



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Lageranlage – Feststofflager B104

vom 06.11.2025

Betreiber: Firma Bayer AG am Standort: Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen

Die Firma Bayer AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage, die der Lagerung von in Anhang 2 der 4. BImSchV genannten Stoffen dient (Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 in Verbindung mit Nummer 29 und 30 des Anhangs 2 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	30.10.2025
Vor-Ort-Aufwand:	5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11 Personenstd.
Gesamtaufwand:	16 Personenstd.
Art der Revision:	☐ angemeldet / ☒ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Fachdezernate:	Dezernat 53A

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.